



Dezernat, Dienststelle  
III/64/644

Freigabedatum 15.05.2023

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bedarfsfeststellungsbeschluss über die Erarbeitung einer Klimaneutralitätsstrategie für den Bauhof des Amtes für Verkehrsmanagement**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Finanzausschuss	15.05.2023
Verkehrsausschuss	23.05.2023

### Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf einer Klimaneutralitätsstrategie für den Bauhof des Amtes für Verkehrsmanagement fest und beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe eines Gutachtens mit der Zielstellung „Erarbeitung eines Maßnahmenplanes“ als Grundlage für die Realisierung des Projektes „Klimaneutraler Bauhof 2035“. Die externe Erarbeitung des vorbereitenden Gutachtens für den Maßnahmenplan ist mit konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 238.000 € verbunden.
2. Die Ergebnisse des Gutachtens und daraus resultierender Arbeitspakete werden dem Verkehrsausschuss vorgelegt.



neutraler Bauhof 2035“ beginnen.

Ziel des Projektes „Klimaneutraler Bauhof 2035“ ist die Erarbeitung und Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen auf dem Weg zur Zielerreichung der Klimaneutralität. Bei der Erarbeitung des Maßnahmenkataloges orientiert sich der Bauhof an den Ergebnissen des Gutachtens zur Klimaneutralität 2035.

Die Klimaneutralitätsstrategie baut im Wesentlichen auf die vier Hauptstrategien Effizienz, Konsistenz, Suffizienz und Kompensation auf:

- Besser machen (Effizienz): Den gleichen Nutzen mit weniger Energie- und Ressourceneinsatz erreichen und damit THG-Emissionen vermeiden.
- Anders machen (Konsistenz): Den gewünschten Nutzen mit klimaverträglichem Energie- und Ressourceneinsatz erreichen.
- Weniger nutzen (Suffizienz): Energie und Ressourcen durch geänderte Verhaltens- und Konsummuster einsparen.
- Ausgleichen (Kompensation): Unvermeidbare Treibhausgasemissionen ausgleichen bzw. der Atmosphäre entziehen.

Darüber hinaus wurden im Gutachten grundsätzlich 6 Handlungsfelder aufgezeigt:

Handlungsfeld 1: „Gebäude und Quartiere werden klimaneutral“

Handlungsfeld 2: „Klimaneutrale Energieversorgung erreichen“

Handlungsfeld 3: „Arbeiten und Wirtschaften erfolgen klimaneutral“

Handlungsfeld 4: „Mobilität und Logistik werden klimaneutral“

Handlungsfeld 5: „Klimaneutralen Lebensstil und Bildung fördern“

Handlungsfeld 6: „Kommunale und zivilgesellschaftliche Transformation zur Klimaneutralität erreichen“

Wobei das Handlungsfeld 6 grundlegende strukturelle Rahmenbedingungen beschreibt, die für die Umsetzung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern 1-5 notwendig sind.

Die gutachterlichen Empfehlungen sowie die vorgeschlagenen Instrumente zeigen, dass auf dem Weg zur Klimaneutralität eine ganzheitliche Betrachtung der Aufgaben, der Organisation und der Ressourcen des Bauhofs zwingend erforderlich ist, um konkrete Maßnahmen abzuleiten. Es gilt einen Aktionsplan, der alle Handlungsfelder betrachtet, zu erarbeiten und konsequent umzusetzen.

Die Konstellation in Köln ist – wie in anderen Großstädten – diffizil, da Fuhrpark und Aufgaben auf mehrere, hier aktuell auf zwei Standorte, verteilt sind. Hieraus ergeben sich erweiterte Fragestellungen, die im Zusammenhang mit dem Gutachten auch als Mustervorgehen für andere Großstädte herangezogen werden könnten.

### **Weiteres Vorgehen:**

Für die Erstellung des Aktionsplans benötigt der Bauhof fachliche Unterstützung, da notwendiges Expertenwissen bzw. Erfahrung mit einem derartigen Transformationsprozess im Fachbereich nicht vorausgesetzt werden kann. Aus diesem Grund soll in einem ersten Schritt (Teilprojekt) des Projektes Klimaneutraler Bauhof 2035 externe Dienstleistende mit der Erstellung des Aktionsplans beauftragt werden.

Im Rahmen eines ersten Workshops mit dem Fachbereich konnten bereits folgende Themen herausgearbeitet werden, die zwingend im Aktionsplan Berücksichtigung finden sollen:

1. Erstellung eines Status Quo Berichts im Kontext der im Kapitel Ausgangslage beschriebenen Handlungsfelder 1-5 einschließlich Bewertung der Ausgangslage und Priorisierung der Maßnahmen (aktueller Fuhrpark- und Gerätebestand, Infrastruktur an den Standorten, Grad der Digitalisierung, vorhandene Aufgaben und Prozesse, Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden).
2. Konzept für ein Fuhrpark- und Gerätemanagement unter Berücksichtigung vorhandener

technischer Zwänge einschließlich der Betrachtung organisatorischer Voraussetzungen für die Umsetzung (Anforderungen an Fahrzeuge und Geräte mit alternativen Antrieben; Szenarien zur Umstellung: Anzahl, Kosten, Emission; Schlussfolgerungen für die Umstellung; Eckwerte/Empfehlungen als Grundlage für Wirtschaftlichkeits- und Klimabetrachtungen im Zuge anstehender Vergabeverfahren; Konzept).

3. Lade- und Tankinfrastrukturkonzept einschließlich Variantenbetrachtung für mögliche Übergangszeiten aufgrund technischer Zwänge (Anforderungen an Lade- und Tankinfrastruktur; Bedarf an Ladeinfrastruktur: Anzahl, Kosten; Standortscharfe Darstellung des Grundscenarios).
4. Konzept zum Aufbau eines Lademanagements auf den vorhandenen Baubetriebshöfen sowie Empfehlungen für neue Standorte (Betrachtung vorhandener Betriebsabläufe im Spannungsfeld bedarfsgerechte Verfügbarkeit versus Ladezeiten; Schlussfolgerung für die Ladeinfrastruktur sowie Organisation und Ressourcen auf den Baubetriebshöfen).
5. Digitalisierung von Betriebs- und Arbeitsabläufen auf den Baubetriebshöfen als wesentlicher Beitrag zu einem klimaneutralen Arbeiten und Wirtschaften (Untersuchung der vorhandenen Arbeits- und Betriebsabläufe sowie Identifizierung erforderlicher Maßnahmen; Priorisierung der Maßnahmen einschließlich Umsetzungsempfehlung).
6. Konzept für ein digitales Flottenmanagement (z. B. Einsatz smarter Telematik Lösungen) als Grundlage für einen effizienten Ressourceneinsatz (Betrachtung der Betriebsabläufe, Marktrecherche möglicher technischer Lösungen unter Berücksichtigung juristischer Grenzen z.B. aus dem Arbeitsrecht oder Datenschutz; Umsetzungsempfehlung).
7. Mobilitätsmanagement für die Mitarbeiter\*innen der Baubetriebshöfe (Harmonisierung betrieblicher Zwänge auf den Baubetriebshöfen mit allgemeinen Zielvorgaben der Stadtverwaltung; Umsetzungsempfehlung).

Die externen Dienstleistenden sollten generell Fachkompetenz in den beschriebenen Themenfeldern vorweisen und darüber hinaus Erfahrungen in Bezug auf die Besonderheiten und Zwänge kommunaler Dienststellen aufweisen können. Wünschenswert wäre Fachexpertise im Zusammenhang mit den betrieblichen und organisatorischen Zwängen kommunaler Baubetriebshöfe.

Für die Erstellung des Aktionsplans durch externe Dienstleistende sollen grundsätzlich vorhandene Förderprogramme identifiziert und genutzt werden. Aktuell konnten keine Förderprogramme identifiziert werden, die die Erstellung von anwenderorientierten kommunalen Umsetzungskonzepten für alle der im Kapitel Lösungsansatz beschriebenen Themen fördern. Die Akquise passender Förderprogramme wird fortgeführt. Aufgrund der engen Zeitvorgaben und des Umfangs des Transformationsprozesses ist eine Vergabe noch in 2023 erforderlich.

Auf der Grundlage erster Marktrecherchen muss aktuell davon ausgegangen werden, dass der Bieterkreis, der für entsprechende bedarfsgerechte Beratungsleistungen herangezogen werden kann, sehr klein ist. Aus den genannten Gründen wird eine Priorisierung und Ausschreibung von Teilleistungen des Aktionsplans als zielführend in Betracht gezogen, d. h. die Ausschreibung wird so vorbereitet, dass auch eine Vergabe in Teillosen möglich ist, um darüber hinaus flexibel auf möglich zukünftige Förderprogramme reagieren zu können.

Auf der Grundlage von Anfragen bei anderen Fachdienststellen wird in Abhängigkeit vom tatsächlichen Untersuchungsumfang von Gutachterkosten in Höhe von schätzungsweise 202.300 € ausgegangen.

Aufgrund der Komplexität des durchzuführenden Vergabeverfahrens kann nicht ausgeschlossen werden, dass zusätzlich zu der Begleitung durch das Amt für Recht, Vergabe und Versicherung eine Unterstützung durch eine externe Verfahrensbegleitung notwendig wird. Für eine solche Verfahrensbegleitung werden vorsorglich Mittel in Höhe von schätzungsweise 35.700 € eingeplant.

## **Erläuterungen zum Klimaschutz**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme hat einen konkreten Maßnahmenplan inklusive erforderlicher Arbeitspakete zum Ziel, um systematisch und effizient auf dem Bauhof die Klimaziele der Stadt Köln zu erreichen.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

## **Finanzierung**

Die Erarbeitung eines Gutachtens zur Vorbereitung des Maßnahmenplanes ist mit ergebniswirksamen Gesamtaufwendungen in Höhe von 238.000 € verbunden. Diese gliedern sich in 35.700 € für die externe Verfahrensbegleitung (sofern notwendig) und weitere 202.300 € für die Erstellung des Gutachtens. Die Kosten für die externe Verfahrensbegleitung werden vollständig in 2023 abfließen. In Bezug auf das Gutachten ist 2023 von einer Vergabe von Teilleistungen in Höhe von rd. 60.700 € auszugehen. Die Fertigstellung des Gutachtens ist für 2024 vorgesehen. Somit werden die restlichen 141.600 € komplett in diesem Haushaltsjahr abfließen.

Die erforderlichen Aufwandsermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2023/2024 im Teilergebnisplan des mit der Umsetzung des Maßnahmenplanes klimaneutraler Bauhof betrauten Amtes für Verkehrsmanagement in der Produktgruppe 1201, Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 96.400 € und im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 141.600 € zur Verfügung.

## **Dringlichkeitsbegründung**

Die Zielstellung war es, den Finanz- und Verkehrsausschuss vor der Sommerpause zu erreichen, um weiteren Verzögerungen im Projektverlauf entgegenzuwirken. Die verwaltungsinterne Abstimmung dieses komplexen Vorhabens konnte nicht in der regulären Frist erreicht werden.

## **Anlage 1 – Öffentlichkeitsbeteiligung**

## **Anlage 2 – Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes**